



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 10

19. Jahrgang

Stralsund, 18.09.2009



Inhalt

Seite

Wahlbekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und Wahlverfahren für die Bundestagswahl am 27. September 2009	2
Ergänzung zur Wahlbekanntmachung Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009	3
Öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände	4
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 15 über die Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl und den im Wahlkreis gewählten Bewerber	4
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs.1 i.V. Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz Planungsarbeiten für den Radweg auf der ehemaligen B 96 zwischen Stralsund und Greifswald	4
Jahresabschluss 2007 und 2008 Bekanntmachung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	6
Jahresabschluss 2008 Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH	6
Informationen	7
Impressum	8

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009**

findet die

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in

Anzahl 49

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum 27. August 2009

 bis

Datum 06. September 2009

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

~~Der Briefwahlvorstand~~ Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

16:00

 Uhr in

Anschrift Stralsund, Mühlenstraße 4-6
--

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Stralsund, 14.09.2009

Hansestadt Stralsund Die Gemeindebehörde

Handschriftliche Unterschrift

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung¹⁾

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Auf der Grundlage § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412) werden zur Bundestagswahl 2009 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 5 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundes- bzw. Landesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind die

- a) allgemeinen Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern 23, 36 und 37 der Hansestadt Stralsund
- b) Briefwahlbezirke mit der Wahlbezirksnummer 903 und 907 der Hansestadt Stralsund

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten.

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| A. Mann, geboren 1985 bis 1991 | F. Frau, geboren 1985 bis 1991 |
| B. Mann, geboren 1975 bis 1984 | G. Frau, geboren 1975 bis 1984 |
| C. Mann, geboren 1965 bis 1974 | H. Frau, geboren 1965 bis 1974 |
| D. Mann, geboren 1950 bis 1964 | I. Frau, geboren 1950 bis 1964 |
| E. Mann, geboren 1949 und früher | K. Frau, geboren 1949 und früher |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

1. Für allgemeine Wahlbezirke und Briefwahlbezirke mit repräsentativer Wahlstatistik

Öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

Gemäß § 7 Nr. 5 Bundeswahlordnung (BWO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27. September 2009 um 16:00 Uhr in Stralsund, Mühlenstr. 4-6, zusammentreten.

Stralsund, 04.09.2009

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund
Die Kreiswahlleiterin
Wahlkreis 15
Stralsund-Nordvorpommern-Rügen

Stralsund, 01.09.2009

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 15 über die Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl und den im Wahlkreis gewählten Bewerber

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses, auf der das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 15

Stralsund-Nordvorpommern-Rügen und der gewählte Bewerber gemäß § 76 Abs. 2-4 der Bundeswahlordnung (BWO) festgestellt werden, findet am 01. Oktober 2009 um 14:00 Uhr im Konferenzraum des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichterstattung der Kreiswahlleiterin
2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
3. Feststellung des gewählten Bewerbers
4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
5. Fertigung und Unterzeichnung der Niederschrift

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

gez. Lange

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs.1 i.V. Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz Planungsarbeiten für den Radweg auf der ehemaligen B 96 zwischen Stralsund und Greifswald

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken; Benachrichtigung der Eigentümer

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b in 18439 Stralsund beabsichtigt, im Amtsbereich Stralsund und Nordvorpommern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die Planung für einen Radweg entlang der alten B 96 durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung bedarf es Baugrunduntersuchungen, Vermessungsarbeiten und Kartierungen zur Aufnahme von Flora und Fauna. Hierzu ist es notwendig, die nachstehenden angegebenen Vorarbeiten auf den unten angeführten Grundstücken

in der Zeit vom 21.09.2009 bis 01.09.2010

durchzuführen.

- Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung
- Vermessungsarbeiten
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Anbringen von Markierungszeichen
- Kartierungen

Folgende Grundstücke, die sich in Ihrem Eigentum befinden, sind betroffen:

Amt Hansestadt Stralsund, Devin Flur 1 und Andershof Flur 4

Gemarkung	Flur	Flurstück
Devin	1	192/7; 193/2; 194/29; 187/13; 194/4; 194/25; 221; 198; 199/5; 195/5; 222/3; 196/8; 236; 222/4; 194/7; 194/8; 194/9; 194/10; 191/7
Andershof	4	26/3; 17

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Die Aufschlüsse für die Baugrunduntersuchung werden in Form von Bohrungen, Drucksondierungen und Kleinbohrungen ausgeführt. Kleinbohrungen und Sondierungen besitzen einen Durchmesser von 50 mm. Das Verfahren der Drucksondierung ist ohne Gewinnung von Böden. Eine Verfüllung der Bohrlöcher erfolgt direkt nach Abschluss der Bohrungen. Der Aufschlussabstand entlang der Trasse beträgt etwa 45 bis 100 m. Entstehende Löcher werden sofort wieder verfüllt. Durch den recht großen Erkundungsabstand treten erfahrungsgemäß nur äußerst geringe Beeinträchtigungen von Feldarbeiten auf.

Die Vermessungsarbeiten werden unter Einsatz von PKW durch Befahren der vorhandenen Wege und Straßen sowie Aufstellen von Vermessungsgeräten durchgeführt.

Markierungsarbeiten erfolgen durch das Einschlagen von Pflöcken aus rechteckigem Holz mit einem Durch-

messer von ca. 8 x 4 cm zu Markierungszwecken, ohne dass bleibende Löcher entstehen.

Kartierungsarbeiten erfolgen durch eine Begehung und Besichtigung der Natur und Landschaft.

Nach Bundesfernstraßengesetz sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Beauftragt mit den Vorarbeiten ist das Ingenieurbüro:
Merkel Ingenieur Consult
Schwedenstraße 10
17033 Neubrandenburg

Etwaige, durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich daher die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit dem vor Ort tätigen Planungsbüro oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund
18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b
Tel.: 03831- 274-260 (Frau Krüger),
Fax: 03831- 274-200

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern auf Antrag des / der Betroffenen die Entschädigung fest.

Der Bau des Radweges an der Alten B 96 ist zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von hoher Dringlichkeit.

Hinter der vorgenannten dringlich zu realisierende Belange der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer / Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke nahezu uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaus-

see 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag

gez. Martin Dimaczek

**Jahresabschluss 2007 und 2008
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Ostseeflughafen
Stralsund-Barth GmbH**

Die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH wurden durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stargarder Str. 10 b in 17033 Neubrandenburg geprüft und mit folgenden Bestätigungsvermerken versehen:

Für 2007 am 10. April 2008 und für 2008 am 30. April 2009:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 16 Abs. 4 KPG: Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage defizitär ist und die Gesellschaft auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen ist.“

Die Gesellschafterversammlung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH hat am 09.07.2008 den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2007 festgestellt. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2008 wurde von der Gesellschafterversammlung am 08.07.2009 festgestellt.

Der Landesrechnungshof M-V hat mit den Schreiben vom 24.07.2008 und vom 05.08.2009 die Prüfungsberichte nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 16 Abs. 3 KPG).

Die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sowie die Lageberichte werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH, Flughafenallee in 18356 Barth öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass die testierten Jahresabschlüsse und Lageberichte für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht wurden.

Barth, 03.09.2009

gez. Paul Wojtasik
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2008
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH**

- I. Der Jahresabschluss 2008 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 15. Mai 2009 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schwerin, den 15. Mai 2009

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
gez. Kobarg gez. Fietzek
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Der Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hansestadt Stralsund, hat am 12. August 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die Domus Nordrevision geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.681.652,23 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 245.069.135,49 Euro festgestellt.
2. Der Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage in Höhe von 168.165,22 Euro wird zugestimmt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.403.487,01 Euro ist am 28. August 2009 an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund auszuschütten.

gez. Badrow
Oberbürgermeister

III. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 31.08.2009

Die Geschäftsführung
gez. Vetter

INFORMATIONEN

„Leinen los - Kurs Arbeitsmarkt“ Infotag für Wiedereinsteigerinnen

Nach Jahren der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch Familienarbeit fehlt es oft an Informationen, praktischen Tipps zur Neuorganisation des Familienmanagements, Wissen über wichtige Anlaufpunkte oder ganz einfach darüber, wo ich zukünftig meinen Platz auf dem Arbeitsmarkt sehe.

Das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) Garz und die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund bieten am **20. Oktober** einen **Infotag Wiedereinstieg** für Frauen mit längerer Familienpause von **10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Rathaus** der Hansestadt Stralsund an.

Diese Informationsveranstaltung bietet potenziellen Wiedereinsteigerinnen die Möglichkeit, sich persönlich zu informieren und beraten zu lassen.

An Infoständen, in Vorträgen und Workshops erfahren sie Wissenswertes rund um das Thema Berufsrückkehr und können sich mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern von Unternehmen, Beratungsstellen, Weiterbildungseinrichtungen, Behörden und Familieneinrichtungen unserer Region austauschen.

Ein Vorbereitungsteam, bestehend aus Arbeitsagentur, Haus der Wirtschaft, dem Lokalen Bündnis für Familie Stralsund, dem Frauentreff SUNDINE, der Stadtteilbetreuung der SIC, der Regionalstelle IMPULS MV sowie dem CJD und der Gleichstellungsbeauftragten, hat für diesen Tag zahlreiche Partnerinnen und Partner gewinnen können.

Der Infotag Wiedereinstieg ist Teil des Aktionsprogramms Perspektive Wiedereinstieg, das Bundesministerin Ursula von der Leyen im März 2008 gestartet hat. Die Ministerin setzt dabei auf ein breites Aktionsbündnis, insbesondere auf die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Europäischen Sozialfonds.

Finanzielle Unterstützung erhält diese Veranstaltung von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Stralsund.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Projekt „Leben und Gesundheit in Vorpommern“ (Study of Health in Pomerania) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald geht in die nächste Runde. Die SHIP-Studie wurde um 5.000 neue Probanden erweitert, zu denen auch 1872 Bürger aus unserer Hansestadt gehören, die in den nächsten zwei Jahren eine Einladung zur Untersuchung erhalten werden. Diese Bürgerinnen und Bürger wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zufällig aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt.

In der Studie werden neben vielfältigen medizinischen und zahnmedizinischen Untersuchungen auch MRT-Untersuchungen in einem eigens für die Studie zur Verfügung gestellten Gerät durchgeführt. Inzwischen ist die SHIP-Studie eine der umfangreichsten Bevölkerungsstudien weltweit. Die Qualität der Datenerhebung wird maßgeblich durch die Teilnahmebereitschaft aller eingeladenen Bürger bestimmt.

Wegen der besonderen Bedeutung für die allgemeine Gesundheitsvorsorge begrüße und befürworte ich diese Studie und insbesondere die Einbeziehung unseres Amtsbereiches. Ich bitte Sie, den guten Zweck dieser Gesundheitsstudie durch Ihre Beteiligung zu unterstützen. Neben dem persönlichen Nutzen dieser kostenlosen umfangreichen medizinischen Untersuchung werden die Forschungsergebnisse der inzwischen weltweit bekannten Studie wertvolle Hinweise auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung in Vorpommern liefern.

Deshalb danke ich auf diesem Wege im Voraus jedem von Ihnen für seine Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Badrow
Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund

Stralsund und Amt Niepars gehen aufeinander zu Kooperation bei Kultur

Stralsund schlägt ein neues Kapitel in seiner Geschichte auf. Vertreter der Hansestadt unterzeichneten am 2. September eine Kooperationsvereinbarung mit dem angrenzenden Amt Niepars.

Grundlage ist das Interesse beider Seiten an gesunden Stadt-Umland-Beziehungen. Ausdruck dafür soll die Intensivierung der Zusammenarbeit insbesondere auf kulturellem Gebiet sein. So sollen Projekte gemeinsam finanziert und realisiert werden.

Die zunächst für das Jahr 2009 abgeschlossene Vereinbarung hat insbesondere das Projekt "Mahnkesche Mühle" zum Inhalt, außerdem die Unterstützung des Kulturhistorischen Museums (Restaurierungen) sowie der Volkshochschule (Anschaffung von Arbeitsmaterialien).

Unterzeichnet haben die Vereinbarung die Nieparser Amtsvorsteherin Iris Basinski und Stralsunds Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow sowie deren Stellvertreter Verena Kuphal (Niepars) und Wolfgang Fröhling, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Bereits jetzt signalisieren Stralsund und Niepars, dass sie die Kooperation nach 2009 fortsetzen wollen.

Delegation aus der Partnerstadt Kiel zum Mauerfall-Jubiläum in Stralsund

Mit Festveranstaltungen am 2. und 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, erinnert die Hansestadt Stralsund gemeinsam mit ihrer Partnerstadt Kiel an die Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs und an den Mauerfall vor zwanzig Jahren.

Kiels Stadtpräsidentin Cathy Kietzer, Oberbürgermeister Torsten Albig sowie Vertreter der Fraktionen und „Wegbereiter“ der Partnerschaft werden an den Feierlichkeiten in Stralsund teilnehmen.

Die Partnerstädte organisieren darüber hinaus für Kieler Bürgerinnen und Bürger vom 2. bis 3. Oktober eine Bürgerfahrt nach Stralsund mit einem vielfältigen Programm einschließlich Stadtführung, Hafenrundfahrt, Besuch des Ozeaneums und der offiziellen Jubiläumstermine.

So empfängt Stralsunds Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow die offizielle Kieler Delegation gemeinsam mit der Gruppe der Bürgerfahrt am 2. Oktober im Stralsunder Rathaus.

Dr. Alexander Badrow: „Wir möchten gemeinsam an die bewegte Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs und der ersten Demokratieerfahrungen vor zwanzig Jahren erinnern. Die Hansestadt Stralsund hat ihrer Partnerstadt Kiel, insbesondere dem Engagement von Verwaltung und Unternehmen, sehr viel zu verdanken.“

Der Partnerschaftsvertrag zwischen Kiel und Stralsund wurde am 17. September 1987 geschlossen und nach der Wiedervereinigung am 24. Oktober 1992 erneuert. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kieler Stadtverwaltung haben die Stralsunder Kollegen nach der „Wende“ in Fachfragen vor Ort und in Kiel beraten.

Die mutige und entschlossene Übernahme von politischer Verantwortung durch Stralsunder Bürgerinnen und Bürger würdigt der Festakt „20 Jahre Stralsunder Aufbruch 1989-2009“ in der Marienkirche am 3. Oktober um 15 Uhr. Im Beisein der Gäste aus Kiel wird im Anschluss die Ausstellung „Stralsund – Bilder aus der Wendezeit“ eröffnet.

Die Landeshauptstadt Kiel plant anlässlich des 20. Jahrestages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 eine Festveranstaltung auszurichten. Hierzu wird eine Delegation der Partnerstadt Stralsund eingeladen.

Kfz-Zulassungsstelle geschlossen

Am 21. September wird eine neue Software in der Kfz-Zulassungsstelle der Hansestadt Stralsund installiert. Deshalb bleibt die Zulassungsstelle in der Schillstraße 5-7 an diesem Tag geschlossen.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am **15. Oktober** bietet Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow seine nächste Bürgersprechstunden an, welche im Rathaus stattfindet.

Der Oberbürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen, auf direktem Wege Probleme und Anregungen entgegenzunehmen sowie kommunale Angelegenheiten zu erörtern.

Damit alle Interessierten die Möglichkeit zum Gespräch mit ihm bekommen und im Sinne einer sachgerechten Vorbereitung, bittet er um schriftliche Anmeldung bis zum 25. September.

Dabei soll das Anliegen kurz schriftlich dargestellt werden - entweder per Email an oberbuergemeister@stralsund.de oder an:

Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, PF 2145, 18408 Stralsund (Ihre Email bzw. Ihr Schreiben muss bis zum 25. September im Büro des Oberbürgermeisters angekommen sein).

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
• PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus, Circus 13, 18581 Putbus
hansedruck und medien, gmbH stralsund

Heilgeiststraße 2, 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

Email: pressestelle@stralsund.de